

Beteiligungsbericht 2021

Entsorgungs- und Baubetrieb
AöR der Stadt Worms



Impressum

- Herausgeberin: Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms
Hohenstaufenring 2
67547 Worms
Telefon: 06241 / 9100-0
- Ansprechpartner*in: Stabsstelle 1.4 Compliance, Kfm. Projektmanagement
- zuständig für das Beteiligungsmanagement -
Rebecca Nieth
E-Mail: compliance@ebwo.de
- Kaufmännischer Vorstand
Andreas Oberhaus
E-Mail: vorstand@ebwo.de
- Technischer Vorstand
Hans-Dieter Gugumus
E-Mail: vorstand@ebwo.de
- Abteilungsleiter 12 – Finanzen, Rechnungswesen
Uwe Bähr
E-Mail: rechnungswesen@ebwo.de
- Bildnachweis: Titelblatt links: Wertstoffhof der egwo in Worms
Titelblatt rechts: Müllheizkraftwerk der GML in Ludwigshafen
(Foto von Michael Schepers)

Vorwort

Der Eigenbetrieb „Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms“ wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Worms vom 04.12.2019 zum 01.01.2020 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Sie tritt im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr als „Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms“ auf. Ihre Kurzbezeichnungen lauten „Entsorgungs- und Baubetrieb Worms AöR“ oder „ebwo AöR“.

Im Zuge der Umwandlung und der damit einhergehenden Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz erfolgte im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auch ein „Übergang“ der beim Eigenbetrieb bilanzierten Gesellschaftsanteile an Unternehmen in privater Rechtsform (Beteiligungen) in die Bilanz der ebwo AöR. Daraus resultierend führt die ebwo AöR ab dem Jahr ihrer Gründung, also ab dem Wirtschaftsjahr 2020, zwei Beteiligungen.

Bei beiden Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die ebwo AöR unmittelbar beteiligt ist. Mittelbare Beteiligungen bestehen nicht. Die Gesellschaften dienen der ebwo AöR als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sowie der Kontrolle über bestimmte Teilgebiete. Außerdem bilden sie die Grundlage für die Teilhabe an Modernisierung und Fortschritt in der kommunalen Entsorgungsbranche. Ferner leisten sie einen relevanten Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungserbringung in den Tätigkeitsfeldern.

Die ebwo AöR finanziert sich überwiegend durch öffentlich-rechtliche Abgaben der Wormser Einwohnerinnen und Einwohner, weshalb die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse an der Entwicklung des Unternehmens sowie dessen Tätigkeiten hat. Hierbei obliegt dem Verwaltungsrat der ebwo AöR unter anderem die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Dies setzt eine angemessene und transparente Berichterstattung voraus, welche alle relevanten Informationen und Entwicklungen umfasst. Darüber hinaus haftet die Stadt Worms als sogenannte Gewährträgerin für die Verbindlichkeiten der ebwo AöR.

Als Vorstand der ebwo AöR mit zwei privatrechtlichen Beteiligungen sind wir uns der besonderen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, dem Verwaltungsrat der ebwo AöR wie auch der Stadt Worms bewusst, nehmen diese im Rahmen der möglichen Einflussnahme wahr und wollen unser Handeln auf diesem Gebiet transparent machen.

Mit dieser Zielsetzung wurde die Organisation der ebwo AöR um die Aufgabe des Beteiligungsmanagements erweitert. Über die gesetzlichen Anforderungen des § 86a Abs. 5 in Verbindung mit § 87 Abs. 1 und 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hinaus, welche die Verpflichtung zur Steuerung und Überwachung von Beteiligungen regeln (siehe auch Ziff. 1 des Allgemeinen Teils im Bericht) wurde festgelegt, dass das Beteiligungsmanagement der ebwo AöR für die in ihrer Bilanz geführten Beteiligungen jährlich einen Beteiligungsbericht erstellt, der den weiter gefassten gemeinderechtlichen Anforderungen entspricht.

Die ebwo AöR legt mit dieser Ausgabe den zweiten Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vor. Er beinhaltet die wesentlichen Daten der Unternehmen und basiert auf den Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres 2021.

So gewährleistet der vorgelegte Bericht ein hohes Maß an Transparenz und bietet allen Interessensgruppen die Möglichkeit sich über die Geschäftstätigkeiten und Entwicklungen der Unternehmensbeteiligungen zu informieren.

Der Bericht wird auf der Homepage der ebwo AöR publiziert und ist somit für die Öffentlichkeit zugänglich. Darüber hinaus kann er nach Terminvereinbarung auch zu den üblichen Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der ebwo AöR eingesehen werden.

Worms, 23.11.2022



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Oberhaus'.

Andreas Oberhaus
Kaufmännischer Vorstand



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans-Dieter Gugumus'.

Hans-Dieter Gugumus
Technischer Vorstand

I. Allgemeiner Teil

1	Hinweise zum Beteiligungsbericht.....	6
2	Voraussetzungen der Beteiligungen	7
3	Verwaltung und Steuerung der Beteiligungen	8
4	Erläuterung der Kennzahlen	9

II. Entsorgungsgesellschaft Worms mbH

1	Gegenstand des Unternehmens	13
2	Beteiligungsverhältnisse	14
3	Besetzung der Organe.....	14
4	Gesamtbezüge der Organe im Geschäftsjahr 2021	14
5	Personalentwicklung.....	14
6	Grundzüge des Geschäftsverlaufs.....	15
7	Kennzahlen.....	17
8	Kapitalzuführungen und -entnahmen	18
9	Auswirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR.....	18
10	Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO	18
11	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	19
12	Auszug aus dem Lagebericht der egwo zum 31.12.2021	19

III. GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH

1	Gegenstand des Unternehmens	21
2	Beteiligungsverhältnisse	21
3	Besetzung der Organe.....	22
4	Gesamtbezüge der Organe im Geschäftsjahr 2021	23
5	Personalentwicklung.....	23
6	Grundzüge des Geschäftsverlaufs.....	24
7	Kennzahlen.....	26
8	Kapitalzuführungen und -entnahmen	27
9	Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR.....	27
10	Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO	28
11	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	29
12	Auszug aus dem Lagebericht der GML zum 31.12.2021.....	29

1 Hinweise zum Beteiligungsbericht

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sieht vor, dass dem Gemeinderat durch die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Jahresabschluss ein Bericht über alle Unternehmen des privaten Rechts übermittelt wird, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 % mittel- oder unmittelbar beteiligt ist (§ 90 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die wesentlichen Aufgaben des Berichts sind die Dokumentation der Entwicklungen der Beteiligungsunternehmen sowie die Information des Gemeinderats und der Öffentlichkeit.

Eine explizite Berichtspflicht für Anstalten des öffentlichen Rechts über ihre Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts ist gesetzlich nicht geregelt. Hinsichtlich der überwiegenden Finanzierung der beteiligungsführenden Organisation durch öffentliche Mittel und der Haftung der Stadt Worms für die Verbindlichkeiten der ebwo AöR (Gewährträgerhaftung) besteht jedoch eine besondere Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und der Gewährträgerin selbst. Außerdem obliegen der ebwo AöR gemäß § 86a Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 87 Abs. 4 GemO die Verpflichtung zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungen im Hinblick auf die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie deren wirtschaftliche Führung. Eine Berichterstattung ist deshalb aus Gründen der Transparenz sowie der verantwortungsvollen Führung der Beteiligungen indiziert.

Aufgrund dessen wurden in § 12 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Entsorgungs- und Baubetrieb Worms AöR“ vom 01.01.2020 (Anstaltssatzung) entsprechende Regelungen zum Beteiligungsbericht und die Verpflichtung zur Information des Verwaltungsrats bei erfolgsgefährdender Entwicklung einer Beteiligung der ebwo AöR verankert. In der Organisation der ebwo AöR wurde die Aufgabe des Beteiligungsmanagements bei der Stabsstelle 1.4 Compliance, Kaufmännisches Projektmanagement angesiedelt. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings erstellt das Beteiligungsmanagement der Anstalt deshalb für die in ihrer Bilanz geführten Beteiligungen jährlich einen Beteiligungsbericht, der den kommunalrechtlichen Anforderungen entspricht und darüber hinaus weitere relevante Kennzahlen und Informationen enthält.

Hinsichtlich der kommunalrechtlichen Anforderungen ergeben sich die folgenden Mindestinhalte:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe, Beteiligungen des Unternehmens,
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs, Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen, Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR, Gesamtbezüge der Organe für jede Personengruppe,
- Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen.

2 Voraussetzungen der Beteiligungen

Die Anstalt kann Unternehmen in privater Rechtsform gründen oder sich an diesen beteiligen, sofern es dem Zweck der Anstalt dient (§ 86a Abs. 5 GemO). Durch die Gestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt werden und ein angemessener Einfluss der Anstalt in dem jeweiligen Überwachungsorgan gewährleistet sein. Darüber hinaus müssen Unternehmen in privater Rechtsform, an denen eine Mehrheitsbeteiligung von über 50 % besteht, so gesteuert und überwacht werden, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Im Falle einer Beteiligung von 50 % oder geringer ist entsprechend darauf hinzuwirken (§ 87 Abs. 1 und 4 GemO).

Die Möglichkeit, privatrechtliche Unternehmen zu gründen oder sich an ihnen zu beteiligen, ist allerdings an weitere Bedingungen geknüpft. In Bezug auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung muss gemäß § 87 Abs. 3 GemO durch die Gestaltung des Gesellschaftervertrags sichergestellt werden, dass

- a) die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,

- die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
 - die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands und
- b) die Gesellschaft den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresfehlbetrags unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt macht und gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung den Jahresabschluss und den Lagebericht an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auslegt; in der öffentlichen Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen, und
- c) der Gemeinderat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrats gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

3 Verwaltung und Steuerung der Beteiligungen

Die ebwo AöR steuert und überwacht sowohl ihr 100-prozentiges Tochterunternehmen Entsorgungsgesellschaft Worms mbH (egwo) als auch die Beteiligung in Höhe von 5,882 % des Stammkapitals der GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML). Die egwo wird durch beliehenes Personal der ebwo AöR verwaltet und durch den technischen Vorstand der ebwo AöR als Geschäftsführer der egwo gesteuert. Die GML ist eine von Kommunen getragene GmbH, die mit nur 2 % Rendite eine kommunale Non-Profit-Gesellschaft verkörpert. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der ebwo AöR ist ebenfalls Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats der GML. Dadurch ist der ebwo AöR als Gesellschafterin in beiden Unternehmen eine angemessene Einflussnahme entsprechend der Höhe des Beteiligungsumfangs möglich.

4 Erläuterung der Kennzahlen

a) Kennzahlen zur Ertragslage

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Die Eigenkapitalrentabilität stellt den Gewinn des eingesetzten Eigenkapitals dar und gibt somit Auskunft über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Eine geringe Rentabilität kann auf niedrige Gewinne oder auf einen hohen Anteil an gebundenem Kapital zurückgeführt werden.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Die Gesamtkapitalrentabilität betrachtet die Rendite des gesamten Kapitals. Sie gibt Auskunft über den effizienten Einsatz des Eigen- und Fremdkapitals. Die Aufnahme von Fremdkapital sollte erfolgen, sobald der Zinssatz hierfür geringer ist als die Gesamtkapitalrentabilität.

b) Kennzahlen zur Aufwandsstruktur

$$\text{Materialintensität} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} * 100$$

Die Materialintensität zeigt das Verhältnis zwischen dem Materialaufwand, bestehend aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und den bezogenen Leistungen sowie der Gesamtleistung. Die Materialintensität spiegelt die Wirtschaftlichkeit des Materialeinsatzes wider. Eine besonders hohe Quote über 50 % ist ein Indiz dafür, dass viele Teile für die Herstellung eines Produkts zugekauft werden. Eine geringe Materialintensität steht für viel Eigenfertigung im Unternehmen. Die Materialintensität ist eine wichtige Kennzahl in der Bilanzanalyse, da der

Allgemeiner Teil

Materialaufwand meistens der größte oder zweitgrößte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist und damit ein Indikator für die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens darstellt. Preisschwankungen bei der Materialbeschaffung sollten bei der Beurteilung der Materialintensität berücksichtigt werden.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} * 100$$

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zur Gesamtleistung. Mit jedem €, der in einem Unternehmen erwirtschaftet oder produziert wird, sind X € Personalaufwand verbunden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Verschlechtert sich diese Kennzahl, muss das nicht zwangsläufig auf eine schlechtere Arbeitsauslastung hindeuten. Die Erhöhung der Quote kann beispielsweise auch in einem hohen, für den Arbeitgeber ungünstigen, Tarifabschluss begründet sein.

c) Kennzahlen zur Liquidität

$$\text{Liquiditätsgrad 1} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Durch die Liquiditätskennzahlen wird die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens verdeutlicht. Die Liquidität 1. Grades zeigt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten, die durch liquide Mittel gedeckt sind. Sie sollte bei 5 % bis 10 % liegen.

$$\text{Liquiditätsgrad 2} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Bei der Liquidität 2. Grades werden zusätzlich zu den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt. Liegt dieser Wert unter 100 %, kann das Unternehmen einen Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch schnell liquidierbare Mittel decken. Daher ist ein Wert zwischen 100 % und 120 % anzustreben.

d) Kennzahlen zur Kapitalausstattung

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Mit der Eigenkapitalquote wird Auskunft über den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital gegeben. Je höher dieser Wert ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen von Fremdkapitalgebern. Mit steigender Eigenkapitalquote erhöht sich in der Regel die Bonität der Gesellschaft. Der angestrebte Zielwert sollte bei über 15 % liegen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Die Fremdkapitalquote zeigt den Grad der Verschuldung des Unternehmens an. Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Grundsätzlich ist bei den Kennzahlen zur Kapitalausstattung zu berücksichtigen, dass die Summe aus Eigen- und Fremdkapitalquote nicht zwangsläufig exakt 100 % ergibt. Dies liegt daran, dass die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen) in der Fremdkapitalquote nicht berücksichtigt werden.

e) Kennzahlen zum Vermögensaufbau

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Anlagen binden Kapital langfristig und verursachen erhebliche Fixkosten wie Abschreibungen, Instandhaltungen oder Zinsen des investierten Kapitals, die unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfallen. Hierbei stellt eine hohe Anlagenintensität ein Risiko dar, da viel Kapital langfristig gebunden ist und das Unternehmen weniger flexibel auf Veränderungen am Markt reagieren kann.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Vorräten, Forderungen und flüssigen Mitteln (z. B. Bankguthaben, Kassenbestand) zusammen. Der Grad der Umlaufintensität ist – bedingt durch die Verschiedenartigkeit der Branchen – entweder vorratsintensiv orientiert, d. h. durch einen hohen Materialbestand gekennzeichnet oder besteht überwiegend aus einem hohen Forderungsbestand bzw. liquiden Mitteln. Eine hohe Umlaufintensität ermöglicht eine flexible Reaktion auf veränderte Marktbedingungen und deutet auf geringe Fixkosten hin. Der Zielwert sollte bei rund 50 % liegen.

f) Kennzahl zur Anlagenfinanzierung

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt die Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital. Die Kennzahl dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden). Hier sollte der Wert bei 60 % bis 100 % liegen.



Entsorgungsgesellschaft Worms mbH
Hohenstaufenring 2
67547 Worms
Telefon: 06241 / 9100-0
Telefax: 06241 / 9100-66
E-Mail: egwo@ebwo.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung: 08.10.1992
Gesellschaftsvertrag: 09.09.1992 i. d. F. v. 27.10.2020
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Stammkapital: 26.000,00 €

1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags die folgenden Tätigkeitsfelder:

- a) Die Sammlung oder Annahme von Abfällen aus verschiedenen Herkunftsbereichen sowie deren Entsorgung bzw. Zuführung zur Entsorgung, soweit diese Aufgabe nicht von der Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (kurz: „ebwo AöR“) wahrgenommen wird,
- b) die Sammlung oder Annahme von Abfällen bzw. von Sekundärrohstoffen aus Abfällen aus verschiedenen Herkunftsbereichen sowie deren Verwertung bzw. Zuführung zur Verwertung,
- c) die Durchführung von Leistungen zur Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet der Stadt Worms, soweit diese Aufgaben nicht von der ebwo AöR wahrgenommen werden,
- d) die Durchführung gartenbaulicher und gärtnerischer Leistungen, insbesondere die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen einschließlich der Spiel- und Sportplätze im Gebiet der Stadt Worms, soweit diese Aufgaben nicht von der ebwo AöR wahrgenommen werden, die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Unterhaltung der Liegenschaften (Gebäude und Außenanlagen) der Stadt Worms und ihrer Gesellschaften im Gebiet der Stadt Worms sowie die Durchführung sonstiger technischer Leistungen (z.B. bei der Betreuung/Unterstützung von Veranstaltungen), soweit diese Aufgaben nicht von der ebwo AöR wahrgenommen werden.
- e) Die Abrechnung der unter a) bis d) aufgeführten Leistungen.

2 Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens ist die ebwo AöR mit 100 % beteiligt.

3 Besetzung der Organe

Geschäftsführung:	Hans-Dieter Gugumus
Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Hans-Joachim Kosubek (bis 31.10.2021) Bürgermeisterin Stephanie Lohr (ab 01.11.2021)
Gesellschafterausschuss:	<u>Vorsitz:</u> Bürgermeister Hans-Joachim Kosubek (bis 31.10.2021) Bürgermeisterin Stephanie Lohr (ab 01.11.2021) <u>Mitglieder:</u> Uwe Gros (Elektromeister) Hans-Jürgen Müsel (Weinbautechniker) Johann Nock (Schausteller) Kurt Lauer (Elektrotechniker) Astrid Perl-Haag (Lehrerin) Heribert Friedmann (Mitglied des Landtages)

4 Gesamtbezüge der Organe im Geschäftsjahr 2021

- Für den Gesellschafterausschuss wurden 1.600,00 € aufgewendet.
- Analog des Jahresabschlusses der egwo findet hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführung die Ausnahmenvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB Anwendung.

5 Personalentwicklung

Anzahl der Beschäftigten neben dem Geschäftsführer	2021	2020	2019
	7	3	3

Alle Arbeitsverhältnisse werden auf Basis geringfügiger Beschäftigungen begründet.

6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

a) Bilanz der egwo zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen	876.205,78 €	685.211,09 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00 €	2,00 €
II. Sachanlagen	876.205,78 €	685.209,09 €
B. Umlaufvermögen	2.708.078,50 €	2.493.323,80 €
I. Vorräte	7.292,04 €	3.752,91 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	365.416,34 €	508.624,27 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.335.370,12 €	1.980.946,62 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.218,27 €	1.123,64 €
<u>Bilanzsumme</u>	<u>3.585.502,55 €</u>	<u>3.179.658,53 €</u>
Passiva	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital	2.896.842,28 €	2.560.089,68 €
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €	26.000,00 €
II. Kapitalrücklage	873.101,89 €	873.101,89 €
III. Gewinnrücklage	482.282,83 €	482.282,83 €
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	1.178.704,96 €	728.459,02 €
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	336.752,60 €	450.245,94 €
B. Rückstellungen	263.691,00 €	133.864,00 €
C. Verbindlichkeiten	424.969,27 €	485.704,85 €
<u>Bilanzsumme</u>	<u>3.585.502,55 €</u>	<u>3.179.658,53 €</u>

b) Gewinn- und Verlustrechnung der egwo zum 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.2020
1. Umsatzerlöse	2.226.851,84 €	2.010.275,90 €
2. sonstige betriebliche Erträge	23.493,34 €	2.790,64 €
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	95.159,68 €	53.872,64 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen*	1.446.030,54 €	1.224.968,27 €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.601,25 €	10.200,00 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.150,04 €	3.089,84 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	90.896,99 €	84.033,03 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	111.767,87 €	113.158,93 €
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	148.106,63 €	69.981,24 €
8. Ergebnis nach Steuern	340.632,18 €	453.762,59 €
9. Sonstige Steuern	3.879,58 €	3.516,65 €
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>336.752,60 €</u>	<u>450.245,94 €</u>

*enthält Aufwendungen für Personal- und Fahrzeuggestellungen durch die ebwo AöR

7 Kennzahlen

Ertragslage	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalrentabilität	11,62 %	17,59 %	-14,94 %
Gesamtkapitalrentabilität	9,39 %	14,16 %	-11,71 %
Aufwandsstruktur			
Materialintensität	69,21 %	63,62 %	110,76 %
Personalintensität	0,80 %	0,66 %	0,86 %
Liquidität			
Liquiditätsgrad 1	549,54 %	407,85 %	340,59 %
Liquiditätsgrad 2	635,53 %	512,57 %	402,45 %
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalquote	80,79 %	80,51 %	78,38 %
Fremdkapitalquote	19,21 %	19,49 %	21,63 %
Vermögensaufbau			
Anlagenintensität	24,44 %	21,55 %	27,42 %
Umlaufintensität	70,18 %	78,41 %	72,54 %
Anlagenfinanzierung			
Anlagendeckungsgrad 1	330,61 %	373,62 %	285,79 %
Kapitalflussrechnung			
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	1.981 T€	1.650 T€	1.556 T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	637 T€	362 T€	130 T€
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-283 T€	-31 T€	-36 T€
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0 T€	0 T€	0 T€
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	2.335 T€	1.981 T€	1.650 T€

8 Kapitalzuführungen und -entnahmen

- Kapitalzuführungen

2021	2020	2019
0,00 €	0,00 €	0,00 €

- Kapitalentnahmen

2021	2020	2019
0,00 €	0,00 €	0,00 €

9 Auswirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR

Die unternehmerische Tätigkeit der egwo hatte im dargestellten Berichtsjahr 2021 keine Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR.

10 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

a) Öffentlicher Zweck (Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks)

Die Ausführungen über den Gegenstand des Unternehmens belegen die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

b) Leistungsfähigkeitsbezug (angemessenes Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit und dem voraussichtlichen Bedarf)

Die Ausführungen über die Verwaltung und Steuerung der Beteiligung sowie die nicht erfolgten Kapitalzuführungen und -entnahmen belegen, dass die egwo nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der ebwo AöR steht.

c) Subsidiaritätsklausel (Rechtfertigung, dass öffentlicher Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann)

Durch die enge finanzielle, organisatorische und personelle Verflechtung der egwo mit ihrer alleinigen Gesellschafterin ebwo AöR entstehen viele Synergien, die positive Auswirkungen auf die Effizienz und Effektivität der Aufgabenerfüllung beider Unternehmen

haben. Zwischen den Unternehmen bestehen enge wirtschaftliche Beziehungen, wodurch sie sich gegenseitig fördern und bestmöglich ergänzen. Diese Verflechtungen sowie die rechtliche Stellung der Unternehmen ermöglichen der ebwo AöR die Ausübung eines beherrschenden Einflusses auf die egwo. Dieser gewährleistet im Zuge einer vollumfänglichen, transparenten Überwachung ein frühzeitiges Entgegensteuern bei etwaigen negativen Entwicklungen.

11 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die egwo dient dem in § 2 der Anstaltssatzung festgelegten Zweck. In welcher Art und Weise wird durch die Ausführungen über den Gegenstand des Unternehmens verdeutlicht. Der nachfolgende Auszug aus dem Lagebericht liefert weitere Auskünfte über die Entwicklung der Gesellschaft, Besonderheiten im Berichtsjahr sowie damit einhergehend den aktuellen Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

12 Auszug aus dem Lagebericht der egwo zum 31.12.2021

Wie bereits in den vergangenen Jahren waren die Altmetall- und die Altpapiersammlung in Verbindung mit der Mitbenutzung des Sammelsystems durch die dualen Systembetreiber finanziell die prägenden Geschäftsbereiche. Hinzu kommen als wesentliche Erlösquelle die Nebenentgelte der Dualen Systembetreiber für das Standplatzmanagement und die Abfallberatung. Die Corona Pandemie hatte nur geringfügigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung.

Hinsichtlich der Altpapier- und Altmetallsammlung bewies sich die Personalgestellung durch die ebwo AöR im Coronajahr 2021 als krisensicherer Dienstleister. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 336.752,60 € ab (im Vorjahr, +450.245,94 €). Planmäßig wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein kleiner Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.000 € (nach Steuern) prognostiziert.

a) Leistungen im Rahmen der Verpackungsverordnung

Im Mai 2020 konnte nach langwierigen und zähen Verhandlungen die Vereinbarung zur Mitbenutzung unseres PPK Sammelsystems mit den Dualen Systembetreibern rückwirkend zum 01.01.2019 auf Basis der Inhalte des aktualisierten Verpackungsgesetzes abgeschlossen werden. Die Einnahmen in diesem Bereich sind im Vergleich zu den Vorjahren kontinu-

ierlich gestiegen. Der Vertrag wurde zum 31.12.2020 gekündigt und im Januar [2021] unter sonst nahezu identischen Rahmenbedingungen mit einem nochmals deutlich höheren Mitbenutzungsentgelt abgeschlossen. Auch für 2022 ist die Mitbenutzung des PPK Sammelsystems durch die Dualen Systeme bereits vertraglich fixiert. Auch in diesem Fall konnte eine geringe Steigerung des Mitbenutzungsentgeltes, und vor allem eine geringere Erlösbeteiligung für die Systembetreiber durchgesetzt werden.

b) Chancen und Risiken

Die Vorhersage zur Geschäftsentwicklung bleibt nach wie vor schwierig und ist mit vielen, kaum kalkulierbaren Unwägbarkeiten verbunden. Die Vermarktungserlöse für die prägenden Geschäftsbereiche Altpapier- und Schrottvermarktung sind volatiler denn je und selbst erfahrene Marktteilnehmer wagen keine Prognosen. Entsprechend große Abweichungen vom im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten Ergebnis sind denkbar.

c) Ausblick

Für das Jahr 2022 wurde von der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH ein Wirtschaftsplan, der unter anderem den Erfolgsplan und den Vermögensplan enthält, erstellt. Der Wirtschaftsplan ist von der Gesellschafterversammlung am 14.12.2021 beschlossen worden. Insgesamt stehen für Investitionen 60.000,00 € zur Verfügung. Darin sind die fortzuführende Beschaffung von Papiersammelbehältern und die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Der geplante Gewinn in Höhe von 113.300,00 € steht und fällt überwiegend mit der Erlössituation der Altpapier- und Schrottvermarktung und beinhaltet eine Reihe weiterer Unwägbarkeiten.



GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk
Ludwigshafen GmbH
Bürgermeister-Grünzweig-Str. 87
67059 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 / 59177-0
Telefax: 0621 / 59177-200
E-Mail: info@gml-ludwigshafen.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung: 21.10.1985
Gesellschaftsvertrag: 21.10.1985 i. d. F. v. 07.05.2020
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Stammkapital: 870.400,00 €

1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die folgenden Tätigkeitsfelder:

- a) die Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen,
- b) die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen,
- c) die Erbringung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen.

2 Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens ist die ebwo AöR mit 5,882 % beteiligt.

Die weiteren Anteilseigner sind:

- Die Stadt Ludwigshafen am Rhein (52,352 %),
- die Stadt Speyer (5,882 %),
- die Stadt Frankenthal/Pfalz (5,882 %),
- die Stadt Neustadt an der Weinstraße (5,882 %),
- der Landkreis Bad Dürkheim (5,882 %),
- der Rhein-Pfalz-Kreis (5,882 %),
- der Landkreis Alzey-Worms (5,882 %),
- die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern - gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern (5,882 %),
- die Stadt Mannheim (0,588 %).

3 Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Dr. Thomas Grommes

Gesellschafterversammlung:

Der technische Vorstand der ebwo AöR Herr Hans-Dieter Gugumus vertritt ab dem 23.09.2021 die Interessen der ebwo AöR in der Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsratsmitglieder:

- Alexander Thewalt - Vorsitzender (Beigeordneter der Stadt Ludwigshafen)
- Hans-Ulrich Ihlenfeld - stv. Vorsitzender (Landrat des Landkreises Bad Dürkheim)
- Hans-Joachim Kosubek (bis 23.09.2021) (Bürgermeister der Stadt Worms)
- Hans-Dieter Gugumus (ab 23.09.2021) (technischer Vorstand der ebwo AöR)
- Marc Weigel (bis 29.04.2021) (Oberbürgermeister der Stadt Neustadt adW.)
- Stephan Ulrich (ab 29.04.2021) (Bürgermeister der Stadt Neustadt adW.)
- Felicitas Kubala (bis 29.04.2021) (Bürgermeisterin der Stadt Mannheim)
- Prof. Dr. Diana Pretzell (ab 29.04.2021) (Bürgermeisterin der Stadt Mannheim)
- Julia Caterina May (ehemals Appel) (Stadträtin der Stadt Ludwigshafen)
- Roman Bertram (Stadtrat der Stadt Ludwigshafen)
- Hans-Uwe Daumann (Stadtrat der Stadt Ludwigshafen)
- Heiko Sippel (Landrat des Landkreises Alzey-Worms)
- Günther Henkel (Stadtrat der Stadt Ludwigshafen)
- Maike Jurk (Stadträtin der Stadt Ludwigshafen)
- Bernd Knöppel (Bürgermeister der Stadt Frankenthal)
- Clemens Körner (Landrat des Rhein-Pfalz-Kreises)
- Kathrin Lamm (Stadträtin der Stadt Ludwigshafen)
- Ralf Leßmeister (Landrat des Landkreises Kaiserslautern)
- Petra Malik (Stadträtin der Stadt Ludwigshafen)
- Frank Meier (Stadtrat der Stadt Ludwigshafen)
- Irmgard Münch-Weinmann (Beigeordnete der Stadt Speyer)
- Manfred Schwarz (bürgerschaftl. Mitglied Stadt Ludwigshafen)

4 Gesamtbezüge der Organe im Geschäftsjahr 2021

- Für den Aufsichtsrat wurden 9.450,00 € aufgewendet.
- Analog des Jahresabschlusses der GML findet hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführung die Ausnahmevorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB Anwendung.

5 Personalentwicklung

	2021	2020	2019
Anzahl der Beschäftigten neben dem Geschäftsführer	17,5	16	16
Auszubildende	1	3	3
Geringfügig Beschäftigte	6	5	3

6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

a) Bilanz der GML zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen	78.266.419,82 €	54.314.600,42 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	41.763,00 €	22.912,00 €
II. Sachanlagen	78.224.656,82 €	54.291.688,42 €
B. Umlaufvermögen	8.091.709,75 €	6.797.860,50 €
I. Vorräte	3.558.957,05 €	3.462.691,20 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.821.762,16 €	3.331.330,99 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	710.990,54 €	3.838,31 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	169.675,82 €	187.897,93 €
<u>Bilanzsumme</u>	<u>86.527.805,39 €</u>	<u>61.300.358,85 €</u>
Passiva	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital	13.028.158,46 €	12.258.390,39 €
I. Gezeichnetes Kapital	870.400,00 €	870.400,00 €
II. Kapitalrücklage	2.398.239,62 €	2.398.239,62 €
III. Gewinnrücklagen	8.989.750,77 €	8.824.349,79 €
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	769.768,07 €	165.400,98 €
B. Rückstellungen	2.429.712,28 €	867.869,61 €
C. Verbindlichkeiten	71.069.934,65 €	48.174.098,85 €
<u>Bilanzsumme</u>	<u>86.527.805,39 €</u>	<u>61.300.358,85 €</u>

b) Gewinn- und Verlustrechnung der GML zum 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.2020
1. Umsatzerlöse	27.817.603,44 €	28.469.526,61 €
2. sonstige betriebliche Erträge	312.642,97 €	46.844,51 €
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.350.060,41 €	21.626.484,30 €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.264.372,46 €	1.192.774,24 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	337.867,83 €	305.546,64 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.390.379,76 €	2.320.527,23 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.236.088,45 €	2.134.715,70 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.127,23 €	1.690,17 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	408.404,67 €	439.724,38 €
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	359.614,67 €	301.743,27 €
10. Ergebnis nach Steuern	793.585,39 €	196.545,53 €
11. Sonstige Steuern	23.817,32 €	31.144,55 €
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>769.768,07 €</u>	<u>165.400,98 €</u>

7 Kennzahlen

Ertragslage	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalrentabilität	5,91 %	1,35 %	4,70 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,36 %	0,99 %	1,98 %
Aufwandsstruktur			
Materialintensität	73,16 %	75,96 %	80,53 %
Personalintensität	5,76 %	5,26 %	5,84 %
Liquidität			
Liquiditätsgrad 1	5,65 %	0,03 %	0,07 %
Liquiditätsgrad 2	35,99 %	23,92 %	33,73 %
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalquote	15,06 %	20,00 %	27,50 %
Fremdkapitalquote	84,94 %	80,00 %	72,50 %
Vermögensaufbau			
Anlagenintensität	90,45 %	88,60 %	86,14 %
Umlaufintensität	9,35 %	11,09 %	13,84 %
Anlagenfinanzierung			
Anlagendeckungsgrad 1	16,65 %	22,57 %	31,92 %
Kapitalflussrechnung			
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	3,8 T€	6,8 T€	5,8 T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.869,4 T€	-209,7 T€	2.890,5 T€
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-26.343,1 T€	-18.749,5 T€	-14.163,5 T€
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	23.180,9 T€	18.956,2 T€	11.274,0 T€
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	711,0 T€	3,8 T€	6,8 T€

8 Kapitalzuführungen und -entnahmen

- Kapitalzuführungen

2021	2020	2019
0,00 €	0,00 €	0,00 €

- Kapitalentnahmen

2021	2020	2019
0,00 €	0,00 €	0,00 €

9 Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR

Zur Finanzierung des Projektes „IGNIS“ zur Modernisierung des Müllheizkraftwerks wurde seitens der GML ein langfristiges Darlehen bei der KfW IPEX-Bank GmbH in Höhe von 90 Mio. € aufgenommen. Wegen marktbedingten Kostenerhöhungen wurde im Jahr 2020 eine Nachfinanzierung beschlossen, die den Darlehensrahmen auf insgesamt 115 Mio. € erhöht. Zur Absicherung der Ansprüche der Bank gegen den Darlehensnehmer haben sich die Gesellschafter der GML als Bürgen im Rahmen einer - bedingt durch die nachträgliche Erhöhung nunmehr modifizierten - Ausfallbürgschaft verpflichtet. Um eine Gesamtschuldnerschaft der beteiligten Gesellschafter zu vermeiden, wurde eine quotale Haftung gemäß entsprechender Ausgleichsquoten festgelegt, die auf einen Betrag von max. 80 % der Darlehenssumme begrenzt ist. Aufgrund der Geringfügigkeit ihres Beteiligungsverhältnisses i. H. v. 0,59 % wurde die Stadt Mannheim von dieser Verpflichtung ausgenommen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten besteht Einigkeit zwischen der Stadt Worms und der ebwo AöR, dass die Gesellschafterstellung und die Bürgschaftsverpflichtung eine Einheit bilden sollten (ausgewogene Verteilung von Chancen und Risiken) und daher - mit dem Übergang der Gesellschafterstellung auf die ebwo AöR - ebenfalls ein Übergang der Bürgschaftsverpflichtung erfolgen sollte. Diese Zielsetzung wurde mittels einer Freistellungsvereinbarung zwischen der Stadt Worms und der ebwo AöR vom 22.09.2021 umgesetzt.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags der GML zur Berücksichtigung des Gesellschafterwechsels konnte im Jahr 2021 nicht mehr vollzogen werden, da die hierfür erforderliche Präsenzsitzung der GML-Gesellschafter pandemiebedingt nicht stattfinden konnte. Dementsprechend erfolgt die Anpassung des Gesellschaftsvertrags im Jahr 2022.

Auf Grund der gegenwärtig günstigen Finanzmarktlage finanziert sich die Gesellschaft bei den ansässigen Geschäftsbanken bzw. am Geldmarkt sowie bei ihren Gesellschaftern. Zum 13.01.2021 wurde ein Darlehensvertrag zwischen der ebwo AöR (Darlehensgeberin) und der GML (Darlehensnehmerin) i. H. v. 2 Mio. € geschlossen. Gemäß § 1 Abs. 4 des Darlehensvertrags wurde die Laufzeit bis zum 31.12.2021 befristet mit der Option, die Vertragslaufzeit einvernehmlich um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern. Von dieser Option hat die GML im Einvernehmen mit der ebwo AöR Ende 2021 Gebrauch gemacht und die Laufzeit entsprechend bis zum 31.12.2022 verlängert.

10 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

a) Öffentlicher Zweck (Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks)

Die GML dient der ebwo AöR sowie den anderen Gesellschaftern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zur Wahrnehmung ihrer Pflichten nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Ausführungen über den Gegenstand des Unternehmens belegen die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

b) Leistungsfähigkeitsbezug (angemessenes Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit und dem voraussichtlichen Bedarf)

Die Minderheitsbeteiligung der ebwo AöR an der GML in Verbindung mit der Art des Unternehmens stehen in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit und des voraussichtlichen Bedarfs der ebwo AöR.

c) Subsidiaritätsklausel (Rechtfertigung, dass öffentlicher Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann)

Die Beteiligung an der GML gewährleistet eine 100-prozentige Entsorgungssicherheit bei bestmöglichem Umweltschutz zu günstigen Preisen, was wiederum zu Gebührenstabilität für alle führt, die an das System der Abfallentsorgung angeschlossen sind. Durch die aktive Öffentlichkeitsarbeit der GML wird darüber hinaus die für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bestehende gesetzliche Verpflichtung der Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen unterstützt und ergänzt. Gleichzeitig ergeben sich durch die Kooperation der entsorgungspflichtigen Kommunen in der Region wichtige Synergieeffekte, die vor allem positive Auswirkungen auf die Leistungserbringung, die Handlungsfähigkeit und den nachhaltigen Umgang mit finanziellen Ressourcen haben.

11 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GML dient dem in § 2 der Anstaltssatzung festgelegten Zweck. In welcher Art und Weise wird durch die Ausführungen über den Gegenstand des Unternehmens verdeutlicht. Der nachfolgende Auszug aus dem Lagebericht liefert weitere Auskünfte über die Entwicklung der Gesellschaft, Besonderheiten im Berichtsjahr sowie damit einhergehend den aktuellen Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

12 Auszug aus dem Lagebericht der GML zum 31.12.2021

a) Darstellung des Geschäftes – Unternehmensbericht

Die GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH ist ein 100%iges Kommunalunternehmen und befindet sich im Eigentum der Städte Ludwigshafen am Rhein, Speyer, Frankenthal/Pfalz, Neustadt an der Weinstraße und Mannheim, der Landkreise Bad Dürkheim, Alzey-Worms und Rhein-Pfalz-Kreis sowie der beiden Anstalten ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern sowie Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR).

Die GML garantiert ihren zehn Gesellschaftern als betrautes Unternehmen dieser öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Entsorgungssicherheit für deren stofflich nicht verwertbare kommunale Restabfälle (Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) von einer Million Einwohnern aus der o.g. GML-Region. Das strategische Hauptziel der GML ist die 100%ige Entsorgungssicherheit bei optimaler Umweltleistung zu wirtschaftlichen Konditionen unter möglichst weitgehendem Einsatz des GML-eigenen Gemeinschafts-Müllheizkraftwerks Ludwigshafen (MHKW).

Die Siedlungsabfälle der GML-Gesellschafter sind dem Markt dauerhaft aufgrund des geregelten Anschluss- und Benutzungszwangs in den jeweiligen kommunalen Abfallwirtschaftssatzungen der Gebietskörperschaften und aufgrund von deren Andienungspflicht gegenüber der GML lt. Gesellschaftsvertrag entzogen. Das MHKW der GML ist mit diesen von den Gebietskörperschaften / Gesellschaftern anzudienenden Mengen aufgrund der gesellschaftsrechtlich geregelten Andienungspflicht weitestgehend eigenausgelastet.

Die GML besitzt für die Erfüllung ihrer Aufgaben kein Beteiligungsunternehmen.

b) Investitionen

In der GML wurden im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 26.343 T€ investiert, davon 26.303 T€ in das MHKW Ludwigshafen, 6 T€ in die Bioabfall-Umladeanlage Nord (BAUN), und 34 T€ in sonstige Sachanlagen. Damit hielt die GML ihre vom Aufsichtsrat verabschiedeten Investitions-Planwerte von 34.941 T€ (MHKW: 34.821 T€, BAUN: 50 T€, Sachanlagen: 70 T€) ein.

c) Finanz- und Ertragslage

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 konnte ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1.129 T€ (2020: 467 T€) erwirtschaftet werden. Nach Abzug der Ertragssteuern verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 770 T€ (2020: 165 T€). Mit dem Jahresüberschuss erzielt die GML mehr als den steuerlich notwendigen Mindestgewinn von 6,5% vom Stammkapital (870 T€) = 57 T€.

Die hohe Fremdkapitalaufnahme für die Modernisierung des Müllheizkraftwerks engt die Möglichkeit zur Aufnahme weiterer unbesicherter kurzfristiger Kredite bei den Kreditinstituten etwas ein. Ein konsequentes Cash-Management ist daher auch weiterhin im Hinblick auf die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern für die von der GML erbrachten Dienstleistungen von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist die Liquiditätslage insgesamt zufriedenstellend. Engpässe sind nicht zu erwarten.

d) Risikobericht

Auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses und des aktuellen Kenntnisstandes der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2021 sind keine bestandsgefährdenden wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- oder Ertragslage der GML haben könnten. Der Grund hierfür liegt vor allem in der Auslastung des MHKW, die weitestgehend durch die GML-Gesellschafter selbst erfolgt. Im Risikomanagement der GML sind die folgenden Risiken hinterlegt:

Erstattungsforderung aus dem Großbrand ggü. einer Versicherung (Sprühflutlöschanlage):

GML-Ursprungsforderung:	5.280 T€
davon bisher erstattet:	0 T€
daher noch ausstehend:	5.280 T€

davon ergebniswirksam:	Die Sprühdöschanlage wurde bis auf weiteres in das Anlagevermögen der GML übernommen und wird auf ca. 20 Jahre abgeschrieben. Die jährliche Abschreibung beläuft sich auf ca. 250 T€.
Status:	Die Gerichtsverfahren vor dem LG und dem OLG München wurden dem Grunde nach beide gewonnen. Ein Gerichtsgutachten liegt seit Oktober 2019 vor. Der Gutachter erkennt darin 3.749 T€ (71 %) der GML-Forderung an. Der Gutachter hat in 2021 zwei weitere Stellungnahmen erstellt. Die GML hat weitere Nachweise vorgelegt, um die Erstattungsquote um ca. 300 T€ zu erhöhen. Ein von GML an VKB vorgeschlagenes Vergleichsgespräch im Dezember 2021 verlief ergebnislos. Am 30. März 2022 wird es einen weiteren Verhandlungstermin beim OLG München geben. Die Forderung gegenüber der Versicherungskammer Bayern beläuft sich weiterhin auf 5.280 T€. Dieser Betrag wurde als Forderung eingebucht und für das Geschäftsjahr 2021 zu 100% wertberichtet.
Risikomaßnahme:	erfolgreicher Abschluss des Gerichtsverfahrens
Zeitdauer:	ggfs. Realisierung der Versicherungs-Erstattung in 2022

erheblicher Aufwandsanstieg durch staatliche Abgabe wg. Emissionshandel für Müllheizkraftwerke:

Aufwandsrisiko:	0 T€/a statt vorher bis zu 8.200 T€/a (ca. 210.000 Tonnen Abfall pro Jahr Durchsatz * 0,6 Tonnen CO ₂ pro Tonne Abfall * bis zu 65,-€ pro Tonne CO ₂)
davon bisher eingetreten:	0 T€/a
daher noch im Risiko:	0 T€/a
davon ergebniswirksam:	0 T€/a
Status:	Auf Basis eines aktuellen Rechtsgutachtens sind Müllheizkraftwerke nicht die Verpflichteten für den Erwerb von Emissionszertifikaten. Nach Diskussion mit den GML-Gesellschaftern wurde zudem im Dezember 2021 von diesen im Rahmen der Wirtschaftsplanung entschieden, dass die GML den Erwerb von

Emissionszertifikaten nicht in ihre Preisplanung aufnimmt. Außerdem deutete sich nach der Bundestagswahl und der Konstituierung der neuen Bundesregierung an, dass die Bundesregierung bzgl. Der Abfallverbrennung die europäische Haltung vertritt, dass es sich bei Abfällen nicht um Brennstoffe handelt. Demzufolge würde der Kauf von Emissionszertifikaten auch für die Gesellschafter der GML entfallen.

Risikomaßnahme: keine

Mehrkosten aus der Abfallumleitung wg. gehäufter Müllkesselausfälle in 2020:

Aufwandsrisiko: 800 T€

davon bisher eingetreten: 800 T€

daher noch im Risiko: 0 T€

davon ergebniswirksam: 800 T€

Status: Die GML hat sich am 22. Oktober 2021 mit der TWL, dem Betriebsführer des Müllheizkraftwerks außergerichtlich verglichen. Zur Teilkompensation der entstandenen Mehrkosten zahlen die TWL 275 T€ an die GML. Der Vergleich wurde vom Aufsichtsrat freigegeben.

Risikomaßnahme: Realisierung einer Schadenersatzforderung

Zeitdauer: Realisierung durch ratierlichen Abzug über drei Jahre vom monatlichen TWL-Betriebsführungsentgelt

Mehrkosten aus Zeitverzögerungen in Folge eines Planungsfehlers im Projekt IGNIS:

Aufwandsrisiko: 369 T€

davon bisher eingetreten: 369 T€

daher noch im Risiko: 0 T€

davon ergebniswirksam: 369 T€

Status: Durch die Verzögerung der Statik-Prüfung durch den Architekten der GML, FBI konnte der Bau des Kesselhauses nicht wie geplant fortgeführt werden. Daraus ergaben sich Verzögerungen, die sich durch das gesamte Projekt hätten fortsetzen können. Um dies zu vermeiden, wurden sog. „Beschleunigungsmaßnahmen“ getroffen, die Mehrkosten in Höhe von 369 T€ für die GML verursacht haben. Diesen ungeplanten Aufwand versucht die GML seit 2021 über eine Schadenersatzforderung

ggü. FBI zu kompensieren. Im Jahr 2021 gab es bisher Rückweisungen der Forderung durch den Versicherer von FBI, HDI. Die Angelegenheit ist daher weiter strittig, wird von GML aber weiterverfolgt, da die eigene Rechtsposition als gut eingeschätzt wird. Die Forderung gegenüber FBI beläuft sich weiterhin auf 369 T€. Dieser Betrag wurde als Forderung eingebucht und für das Geschäftsjahr 2021 zu 100% wertberichtigt.

Risikomaßnahme: Realisierung einer Schadenersatzforderung
Zeitdauer: evtl. Realisierung im Jahr 2022

e) Voraussichtliche Geschäftsentwicklung und Prognose

Die Auftragslage der GML ist sehr gut, weil sie von überwiegender Eigenauslastung durch die GML-Gesellschafter geprägt ist. Sie lastet die technischen und personellen Ressourcen mittel- bis langfristig weitestgehend aus. Im Kerngeschäft werden die MHKW-Durchsatzmenge und die Auslastung des MHKW durch die Modernisierung im Rahmen des Projektes IGNIS ab 2024 zunehmen. Damit steigt auch die Wirtschaftlichkeit der GML weiter an. Die hohe Eigenauslastung wird auch weiterhin auf diesem Niveau verbleiben. Angesichts des Modernisierungsprojektes IGNIS sind die Möglichkeiten der GML von 2020 bis 2024 gering, am Jahresende eine Umlage an die Gesellschafter zurückführen zu können.